

Rechtsgrundlagen
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr.221) geändert worden ist;

die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung; BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2021 (BGBl. 2023 I Nr.176) geändert worden ist;

Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist;

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist.

Zeichenerklärung des Flächennutzungsplans der Stadt Wallenfels

<p>GRENZEN</p> <p>--- LANDKREISGRENZE</p> <p>--- GEMEINDEGRENZE</p> <p>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <p>W WOHNBAUFLÄCHEN</p> <p>M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN</p> <p>G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN</p> <p>G-I GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN FÜR NICHT WESENTLICH STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE</p> <p>SO SONDERGEBIET MIT ZWECKBESTIMMUNG</p> <p>KUR KURGEBIET</p> <p>FEST GEBIET FÜR FESTPLATZ</p> <p>G-F GEBIET FÜR GÄRTNERISCHE ODER FISCHWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG</p> <p>EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF</p> <p>FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF</p> <p>FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE</p> <p>--- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN</p> <p>--- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN, GEPLANT</p> <p>GVS GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE</p> <p>--- BAUBESCHRÄNKUNGSZONE</p> <p>--- BAUVERBOTZONE</p> <p>--- ORTSDURCHFAHRGRENZE</p> <p>E ERSCHLIESSUNGSBEREICH MIT KM-ANGABE</p> <p>V VERKNÜPFUNGSBEREICH MIT KM-ANGABE</p> <p>P RUHENDER VERKEHR</p> <p>BAHINANLAGEN</p> <p>HALTEPUNKT</p> <p>--- HÖHENGLEICHE KREUZUNG TECHN. GESICHERT</p> <p>--- ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE</p> <p>HAUPTWANDERWEG</p> <p>RADWEG</p> <p>GRÜNFLÄCHEN</p> <p>GRÜNFLÄCHEN</p> <p>GRÜNFLÄCHEN MIT ZWECKBESTIMMUNG</p> <p>PARKANLAGE</p> <p>SPORTPLATZ</p> <p>SPIELPLATZ, BOLZPLATZ</p> <p>BADEPLATZ, FREIBAD</p> <p>FRIEDHOF</p>	<p>FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN</p> <p>○ FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESIETZUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN</p> <p>○ TRAFOSTATION</p> <p>☼ WASSERKRAFTANLAGE</p> <p>☉ BRUNNEN</p> <p>☉ QUELLE</p> <p>☉ HOCHBEHÄLTER</p> <p>☉ PUMPWERK</p> <p>☉ KLÄRANLAGE</p> <p>☉ LAGERFLÄCHE FÜR FESTE ABFALLSTOFFE</p> <p>☉ FERNSEHFÜLLENDER</p> <p>☉ LÖSCHWASSERBEHÄLTER</p> <p>HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN</p> <p>--- ELEKTRISCHE FREILEITUNG</p> <p>--- ELEKTRISCHE KABELLEITUNG</p> <p>--- W WASSERLEITUNG</p> <p>--- A ABWASSERLEITUNG</p> <p>WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES</p> <p>WASSERFLÄCHEN</p> <p>--- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES</p> <p>--- ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH</p> <p>--- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN</p> <p>--- SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGWINNUNG</p> <p>FB FASSUNGSBEREICH</p> <p>EZ ENGERE SCHUTZZONE</p> <p>WZ WEITERE SCHUTZZONE</p> <p>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT</p> <p>--- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS</p> <p>--- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET</p> <p>NP NATURPARK</p> <p>NM NATURDENKMAL</p> <p>--- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL</p> <p>--- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPE, FEUCHTFLÄCHEN UND TROCKENSTÄNDE</p> <p>--- SCHUTZWÜRDIGES BIOTOP, AMTLICHE KARTIERUNG</p> <p>--- SCHUTZWÜRDIGES BIOTOP, AMTLICHE KARTIERUNG</p>	<p>REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN LÄRMALTSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNG MASSNAHMEN</p> <p>● BODENDEKMÄLER</p> <p>SONSTIGE PLANZEICHEN</p> <p>////// IMMISSIONSSCHUTZMASSNAHMEN</p> <p>☼ AUSSICHTSPUNKT</p> <p>V VERMERK (§ 5 ABS. 4 SATZ 2 BAUGB)</p> <p>N NÄCHRLICHE ÜBERNAHME (§ 5 ABS. 4 SATZ 1 BAUGB)</p> <p>K KENNZEICHNUNG (§ 5 ABS. 3 BAUGB)</p> <p>GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGE</p> <ol style="list-style-type: none"> KATH. KIRCHE ST. THOMAS PFARRHAUS UND JUGENDHEIM KATH. KIRCHE ST. MARIA IN NEUENGRÜN KATH. KIRCHE ST. GEORG IN WOLFERSGRÜN KATH. KIRCHE MARIENKÖNIGIN IN SCHNAID KAPELLEN IN WALLENFELS, NEUENGRÜN, WOLFERSGRÜN, DÖRNACH UND GEUSER ALTENHEIM ST. ELISABETH GRUND- UND HAUPTSCHULE KATH. KINDERGARTEN JUGENDHEIM IN NEUENGRÜN UND WOLFERSBACH RATHAUS ÖKOLOGISCHE AUSSENSTELLE DER UNIVERSITÄT BAYREUTH FORDIENSTSTELLEN IN WOLFERSGRÜN UND SCHNAPPENHA POST POST-ORTSVERMITTLUNGSSTELLE FEUERWEHRGERÄTEHÄUSER IN WALLENFELS, SCHNAID, NEUEN WOLFERSGRÜN UND GEUSER STÄDTISCHER BAUHOFF RECYCLINGHOF SPORTPLATZ FREIBAD TENNISPLATZ ZELTPLATZ SPORTPLATZ IN WOLFERSGRÜN <p>GRÜNFLÄCHEN</p>
--	---	--

Zeichenerklärung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

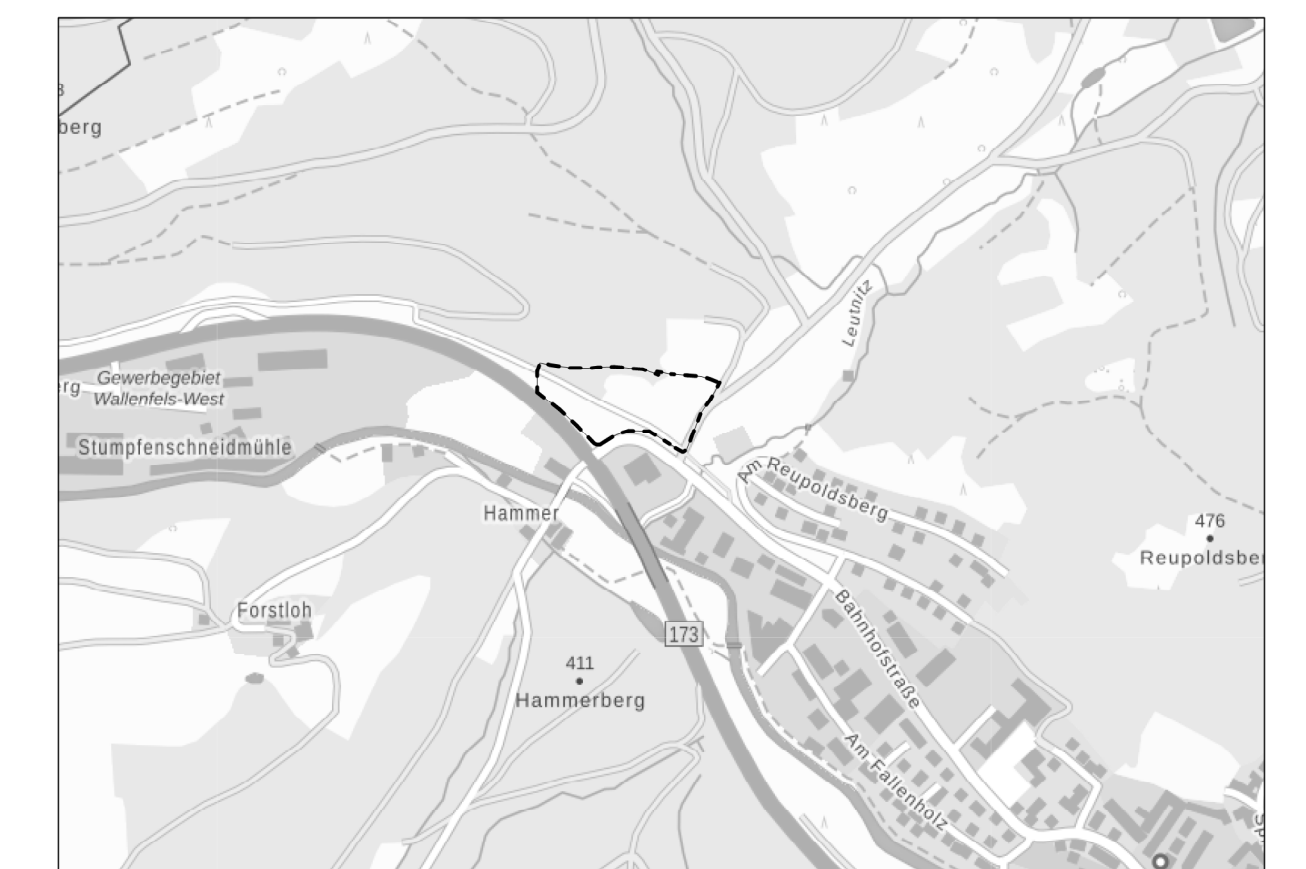
<p>--- Sonderbaufläche</p> <p>"Nahversorgungszentrum" Zweckbestimmung "Nahversorgungszentrum"</p>

Stadt Wallenfels



2. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensstand: Vorentwurf
11.03.2024



Übersichtsplan (genordet, Maßstab ca. 1:10.000)

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) durch Beschluss des Stadtrats Wallenfels am _____ aufgestellt worden.

Wallenfels, den _____
Jens Korn
Erster Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde durchgeführt vom _____ bis einschließlich _____.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) am _____ angeschrieben.
Wallenfels, den _____
Jens Korn
Erster Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom _____ hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Wallenfels, den _____
Jens Korn
Erster Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ vom Stadtrat Wallenfels beschlossen und die Begründung gebilligt.

Wallenfels, den _____
Jens Korn
Erster Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom _____, AZ. _____.

Kronach, den _____

Bekanntmachung

Gemäß § 6 (5) BauGB ist die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans am _____, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab _____ zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Wallenfels, den _____
Jens Korn
Erster Bürgermeister

Planverfasser:

Enderweit+Partner GmbH
HOCHBAU · STÄDTEBAU · PROJEKTENTWICKLUNG
MÜHLENSTRASSE 31 · 33607 BIELEFELD · TELEFON: 0521/796620
E-MAIL: STADTPLANUNG@ENDERWEIT.DE · WWW.ENDERWEIT.DE